

AZ: -20- JAB 2021	Frau von Hoff
-------------------	---------------

Drucksache Nr.: 0328/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	11.09.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	17.09.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	24.09.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bermann/
Erster Stadtrat Knapp

Verhandlungsgegenstand:

**Jahresabschluss und Lagebericht 2021
mit Schlussbericht des Fachdienstes
Rechnungsprüfung**

A n t r a g:

Nach § 91 i. V. m. § 92 Abs. 3 der Gemein-
deordnung für Schleswig-Holstein wird zu-
gestimmt:

- a) dem Jahresabschluss und dem Lage-
bericht 2021 in der vorgelegten
Form
- b) dem Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des
Lageberichtes 2021
- c) dem Ausgleich des Jahresfehlbeträ-
ges 2021 aus der Ergebnistrücklage

IRIS:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Fachdienst Rechnungsprüfung hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach § 92 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat der Fachdienst Rechnungsprüfung seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Gemäß § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung legt der Oberbürgermeister der Ratsversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Nach § 26 Abs. 3 der bis 31.12.2023 geltenden Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden.

In der Schlussbilanz 2021 ist ein vorgetragener bilanzieller Jahresfehlbetrag nicht vorhanden. Die Ergebnismrücklage betrug im Jahresabschluss 2021 28.817.974,98 Euro. Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe 7.756.710,06 Euro aus. Es wird daher vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag vollständig aus der Ergebnismrücklage auszugleichen. Die Ergebnismrücklage soll nach § 25 Absatz 3 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.2021 127.954.207,22 Mio. Euro.

Die Ergebnismrücklage wird nach Ausgleich des Jahresfehlbetrages 21.061.264,92 Euro und damit entsprechend 16,5 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Im Auftrag

Bergmann
Oberbürgermeister

Knapp
Erster Stadtrat

Anlagen:

Jahresabschluss und Lagebericht 2021
Schlussbericht 2021